

STADT	OBERNDORF
STADTTEIL	LINDENHOF
LANDKREIS	ROTTWEIL

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS PLANGEBIET

>> FLUORNER STRASSE<<

3. Änderung

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Folgende

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

werden aufgestellt:

Ziffer	Inhalt
---------------	---------------

- | | |
|-----------|---|
| 1. | Rechtsgrundlagen |
| 2. | Örtliche Bauvorschriften |
| 2.1 | Dachformen, Dachneigung |
| 2.3 | Niederspannungs- und Fernmeldefreileitungen |
| 2.4 | Werbeanlagen |
| 2.5 | Niederschlagswasserbehandlung |
| 2.6 | Befestigte Flächen |
| 3. | Hinweise |
| 3.1 | Kanalhausanschlüsse |
| 3.2 | Dränungen |
| 3.3 | Geologische Untersuchung |
| 3.4 | Geotechnik |

1.	<u>RECHTSGRUNDLAGE</u>
-----------	-------------------------------

- | | |
|------------|---|
| 1.1 | Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 05.03.2010
(GBl. S. 357 und 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom
18.07.2019 (GBl. S. 313) |
|------------|---|

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

2.1 Dachformen, Dachneigungen **(§ 74 (1) Nr. 1 LBO)**

Dachformen und Dachneigungen sind freibleibend.

2.2 Niederspannungs- und Fernmeldefreileitungen **(§ 74 (1) Nr. 5 LBO)**

Stromleitungen, Niederspannungs- und Fernmeldefreileitungen sind nur als Erdverkabelung zulässig.

2.3 Werbeanlagen **(§ 74 (1) Nr. 2 LBO)**

Werbeanlagen als Lauf- oder Blinklichtanlagen sind nicht zulässig.

2.4 Niederschlagswasserbehandlung

Das Dachwasser sowie das Regenwasser aus den befestigten Flächen ist der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

2.5 Befestigte Grundstücksflächen

Grundstücksbefestigungen sind in wasserundurchlässiger Weise herzustellen.

3. H I N W E I S E

3.1 Kanalhausanschlüsse

Kanalhausanschlüsse für Gebäude, die mit ihren Ablaufeinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind mit Hebeanlagen oder Rückstauverschlüssen zu versehen.

3.2 Dränungen

Im Falle des Anschnitts von Dränungen, Frischwasserleitungen oder Grund- bzw. Quellwasseraustritte, ist deren Vorflut zu sichern, bzw. wieder herzustellen. Ein Anschluss an der öffentlichen Schmutzwasser-Kanalisation ist nicht zulässig.

3.3 Geologische Untersuchung

Im Talbereich, westlich der alten Fluorner Straße ist mit setzungsempfindlichen Deckschichten zu rechnen. Es werden im Einzelfall für die Gründung Baugrunduntersuchungen empfohlen. Auf die Baugrunduntersuchungen des Dipl.-Geol. R. Basler, Offenburg vom 23.03.2000 wird hingewiesen.

3.4 Geotechnik

Das Plangebiet befindet sich im Verbreitungsbereich des Trigonodusdolomits (Oberer Muschelkalk), der im östlichen Plangebiet von Gesteinen der Erfurt-Formation überlagert wird. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Aufgestellt:

Oberndorf, den 30.09.2022


.....
Hermann Acker
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Oberndorf, den 16. Mai 2023


.....
Hermann Acker
Bürgermeister

